

Rahmenbedingungen zur Erteilung von Fernunterricht

1. Allgemeines

- Gemäß Schulgesetz (§1 (6) SchulG; 08/2020) nutzt die Schule zur Erfüllung ihres Auftrages auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke als regulären Bestandteil von Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.
- Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.

2. Fernunterricht

2.1 Fernunterricht allgemein

Das Schlossgymnasium organisiert den Fernunterricht über seine Lernplattform IServ. Alle Schülerinnen und Schüler haben einen Zugang zu IServ, den sie auch von zu Hause nutzen können. Über IServ steht jeder Schülerin und jedem Schüler auch eine schuleigene Mailadresse zur Verfügung.

- Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht – unabhängig von der Organisationsform – ist verpflichtend.
- Die Schülerinnen und Schüler organisieren, dokumentieren und reflektieren das Lernen und Arbeiten zu Hause in ihrem Lernbegleiter. In ihn wird nicht mehr eingetragen, welche Aufträge zu einem bestimmten Termin erledigt sein sollen. Dies ist aus dem Klassenkalender in IServ ersichtlich. Stattdessen können die Schülerinnen und Schüler täglich notieren, mit welchen Aufträgen sie sich an einem bestimmten Tag beschäftigt haben und ob es dabei Schwierigkeiten gegeben hat.
- Für die Organisation von Fernunterricht gibt es die Möglichkeit, schriftliche Arbeitsaufträge über das Aufgabenmodul zu geben und Videokonferenzen mit der Lerngruppe durchzuführen. Kurzfristig zu erledigende Arbeitsaufträge werden vermieden. Bei allen Formen erfolgt ein Feedback durch die Lehrkraft.
- Jede Lehrkraft im Fernunterricht gibt in einem festgelegten Zeitraum regelmäßig den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen. In den Hauptfächern empfiehlt sich dies mindestens zweimal pro Woche. Dies kann auch dadurch geschehen, dass Lehrkräfte per Videokonferenz, telefonisch oder per IServ-Messenger für Fragen zur Verfügung stehen. Diese Termine werden in den IServ-Kalender eingestellt.
- Den Eltern werden Möglichkeiten zur verlässlichen Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften gegeben. Grundsätzlich geeignet sind E-Mails an die schulische Mailadresse, die dann zeitnah beantwortet werden unter der Beachtung der allgemein üblichen Bürozeiten.
- Fernunterricht wird von Beginn an dokumentiert. Wer als Schülerin oder Schüler die Lösungen zu Arbeitsaufträgen über das Aufgabenportal einreicht bzw. nicht einreicht, wird automatisch von IServ registriert. Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung fließen genauso in die Leistungsbeurteilung ein wie vergleichbare Leistungen im Präsenzunterricht.

2.2 Wochenpläne

Nach vielen Rückmeldungen von Eltern im Schuljahr 2019/20 erweist sich folgendes Vorgehen als sinnvoll:

- In der Regel ist es empfehlenswert, alle Aufträge für den Fernunterricht pro Lerngruppe und Fach als Wochenpläne zu stellen. Jede Lehrkraft vereinbart mit ihrer Lerngruppe einen festen Rhythmus, z.B. Bearbeitung der Biologie-Aufträge der Klasse 8c immer von Donnerstag bis Donnerstag. So kann jeder Schüler / jede Schülerin ihre bzw. seine Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Woche verteilen.
Fachspezifisch können andere Regelungen vorteilhaft sein. In diesem Falle wird darauf geachtet, die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen und Abgabeterminen längerfristig zu planen, so dass den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Zeiteinteilung möglich ist.
- Arbeitsaufträge werden über das Aufgabenmodul verbreitet (d.h. keine Mails, kein Messenger). Nur so bleiben sie angesichts ihrer Fülle für die Schülerinnen und Schüler überschaubar.
- Das Feld „Beschreibung“ im Aufgabenmodul dient zu einer kurzen Beschreibung des Arbeitsauftrages. Sollten ausführlichere Formulierungen von Aufgaben nötig sein, werden diese grundsätzlich in Form einer pdf-Datei angehängt.
- Der Arbeitsumfang der Aufgaben orientiert sich am zeitlichen Umfang der Wochenstunden des jeweiligen Faches.

3. Arbeit mit Arbeitsbüchern und Heften etc.

Vorrangig werden die eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte verwendet.

Auf Druckaufträge wird weitgehend verzichtet.

4. Videokonferenzen

Videokonferenzen können im Fernunterricht über IServ, in der MSS auch über das Schloss-Portal abgehalten werden. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist verpflichtend.

Videokonferenzen der einzelnen Lerngruppen werden jeweils rechtzeitig angekündigt und im Terminplan der Klasse eingetragen, bei Kopplungen im Kalender aller betroffenen Lerngruppen. Konferenzen finden möglichst nur innerhalb der Unterrichtszeit des jeweiligen Faches nach Stundenplan statt, um Terminkollisionen zu verhindern.

5. Koordination beim Fernunterricht

Die Klassenleitung koordiniert Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge im Fernunterricht bzw. in der häuslichen Lernphase. Hierzu reicht meist ein Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern oder eine Schnellumfrage über IServ.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern besprechen Anregungen und Wünsche zum Fernunterricht direkt mit den betroffenen Fachlehrkräften oder wenn nötig mit der Klassenleitung.